



Gesamterneuerungswahlen kantonale Gerichte und kommunale Friedensrichterämter vom 30. Juni 2024 (Amtsperiode 2025–2030) (Majorz)

Wahlvorschlag für Friedensrichter/-in

Einzureichen bei der Einwohnergemeinde Unterägeri, Einwohnerkontrolle, Zugerstrasse 2, 6314 Unterägeri bis spätestens **Montag, 22. April 2024, 17.00 Uhr** (§ 31 Abs. 1 Bst. a WAG)

A. Allfällige Partei oder Gruppierung:

B. Kandidaturen

Kandidatur

Geschlecht

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)

Nachname

Vorname

Adresse (Strasse, Nr.)

PLZ

Wohnort

Beruf (max. 50 Zeichen)

bisher

Ja Nein

Unterschrift (eigenhändig)

Kontrolle (leer lassen)

Jede vorgeschlagene Person muss unterschriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, fällt der Wahlvorschlag dahin (§ 32a Abs. 3 WAG). Die Annahme des Wahlvorschlags kann nicht widerrufen werden (§ 32a Abs. 4 WAG).

C. Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Strasse	Nr.	PLZ	Wohnort	Unterschrift (eigenständig)	Kontrolle (leer lassen)
1*									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Strasse	Nr.	PLZ	Wohnort	Unterschrift (eigenständig)	Kontrolle (leer lassen)
11									
12									
13									

* Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Die erstunterzeichnende Person gilt als **Vertretung des Wahlvorschlags**, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde (§ 33 Abs. 1 und 2 WAG). **Die Vertretung des betreffenden Wahlvorschlags führt auf dem Wahlvorschlag die Erreichbarkeit auf (Telefonnummer und E-Mail-Adresse; § 33 Abs. 2a WAG).**

Kontaktdaten der Vertretung des Wahlvorschlags:

Auszufüllen durch die Vertretung des Wahlvorschlags	
Vertreter/in:
	Name und Vorname
E-Mail-Adresse(n):
Telefon-Nummer(n):